

Merseburger Tageblatt

Abonnementpreis für Haus durch die Kurierboten Viertel, 27. 1. 50 monat. 50 Pf., durch die Post bezogen bezahlend 14 Pf. monat. (Postgebühren bei Bestellung 2 Pf. 10 Pf. 100 Pf. 200 Pf. 300 Pf. 400 Pf. 500 Pf. 600 Pf. 700 Pf. 800 Pf. 900 Pf. 1000 Pf.)

Kreisblatt

Anzeigenpreis für die 6. Spalte, 10 Zeilen oder deren Raum 20 Pf., für 1. Spalte, 10 Zeilen oder deren Raum 30 Pf., für 2. Spalte, 10 Zeilen oder deren Raum 25 Pf., für 3. Spalte, 10 Zeilen oder deren Raum 20 Pf., für 4. Spalte, 10 Zeilen oder deren Raum 15 Pf., für 5. Spalte, 10 Zeilen oder deren Raum 10 Pf., für 6. Spalte, 10 Zeilen oder deren Raum 5 Pf., für 7. Spalte, 10 Zeilen oder deren Raum 5 Pf., für 8. Spalte, 10 Zeilen oder deren Raum 5 Pf., für 9. Spalte, 10 Zeilen oder deren Raum 5 Pf., für 10. Spalte, 10 Zeilen oder deren Raum 5 Pf.

Zeitung für Stadt u.

mit „Ausriertem“



Kreis Merseburg

Sonntagsblatt

Amtliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Kostenlos amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 179.

Mittwoch, den 2. August 1916.

156. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 4 betr.

1. Verkehr mit Sträußen.

Tageschronik

Der Kaiser hat in zwei Erlassen an das deutsche Volk und die deutsche Wehrmacht auf die Bedeutung des zweiten Jahrestages des Weltkriegs-Beginns hingewiesen.

Der letzte Zeppelinangriff hat in England wieder erhebliche Zerstörungen erzielt.

Amerikas Einspruch gegen die schwarze Liste wird in Amerika nicht ernst genommen.

Die türkischen Truppen beginnen in Galizien einzutreffen.

Gedenke, daß du ein Deutscher bist!

Gedenke, daß du ein Deutscher bist! Gedenke, daß du ein Verehrter bist, ein bis auf den Tod Gehobener und Gehobener bist! Gedenke, daß du zum Tode verurteilt bist, wenn du nicht deinen ganzen Lebensinhalt aufrichtigst, Herr über deine Feinde zu werden. Deiner Feinde aber sind mehr, als du vielleicht ahnen magst. Deine Feinde sind nicht nur, die im offenen Kampf wider dich stehen und nicht nur die heimlichen Feinde deiner Feinde — und nicht nur die gefährlicheren Feinde, als sie dein blankes Schwert mit sich blenden und beugen. Deine Feinde sind auch alle, die zu Feinden dir gezwungen werden, die als Feinde dir noch zuwachsen werden, — wenn du nicht siegig!

Wenn du nicht siegig, dann hast du in Wahrheit eine Welt zu Feinden. Dann sind sie alle nur eine Meute, mögen sie im stillen dich auch nicht gerade hassen, mögen sie im stillen dir vielleicht auch den Sieg gewünscht, erhofft, haben. Du aber hast dann ihrer Feindschaft, ihre Dornen getragen; du warst nicht der, der du sein solltest — du siehst nicht mehr. Du hast die Macht gehabt, dir hat die Stunde gelächelt. Du hast die Macht nicht ausgeschöpft, du hast die Stunde im Sande verrinnen lassen — das ist dein Urteil.

Wenn nicht um dich allein kämpft du, sondern um das Werden — für alle die anderen auch. Grauliches, Furchtbares wird von dir gefordert; aber du erwidert ihm nicht. Wähle nicht, daß dem Unverletzlichen dein Sühnenamt ist nur ein weiser Kampf auf deinem Wege — wenn du nicht siegig. „Wer da fällt, den soll man noch sohen“ — das ist nicht eine Forderung, das ist die Geschichte — tägliches Geschehen. Des einzelnen Leid findet wohl noch der einzelne, weil er das Weiden mitleidet, begreift. Aber es gibt Leid ohne Mitleidens Vermögen, weil es über alles Begreifen ist. Das ist Leid wie in diesem Kriege. Wie möchte dieser Krieg nur einen Augenblick noch andauern, wenn der einzelne das Leid als der Millionen haben und drücken in tiefen Künnte? Wenn solchen Mitleidens Wissen erwacht, der stünde daran.

Gedenke, daß du ein Deutscher bist. Gedenke, daß du zurückzuführen würdest in unheiliges Gedulden — wenn du nicht siegig. Es gibt noch andere Möglichkeiten, vergiß sie nicht! Heute halten deine Brüder, dich weiner, die Nacht. Unterließig sind auch sie nicht. Der alte böse Geist, mit dem er's jetzt meint, groß Macht und viel Will sein grauliches Mitleid ist. Wird er dir nicht alles anzu, wenn nicht auch du deine ganze Willigung neuen Willen redest? Wahne nicht, daß er dich schonen wird! Wahne nicht, daß er mit dir so verfahren wird, wie du, mein guter, anderer Deutscher, mit ihm verfahren würdest. Es gibt nicht nur „Deutsche“ auf der Welt, was du immer so gerne glauben möchtest und noch heute glauben magst, welches Kind! Darum gedenke, daß du und nur du ein Deutscher bist. Das ist fern aller Ueberzeugung; das ist, daß du allein gegen eine Welt stehst. Das ist der Mut zur tiefsten, zur Selbstbestimmung auf den furchtbarsten Ernst dieses Weltlebens, der Mut zum Selbstvertrauen. Wenn du könnte das heute möglich sein!

wenn nicht in dem Vertrauen des einen auf den anderen?

Nun geht es nicht an, daß der eine das Vertrauen haben soll und der andere es kleinmütig weigert. Es geht nicht an, den blutigen Herzschlag eines adligen Volkes nach dem Schlage einer Uhr zu regeln, die ein Astrolog nach seiner jeweiligen geheimnisvollen Himmelsbeurteilung stellt. Wir sind auf unserem Planeten „Deutschland“ in einen Feindraum gelangt, wo wir der künftigen Götter antauen dürfen, wo die Dinge selbst zu unerträglich nahe an jeden von uns herantreten, daß sie mit Recht von uns fordern, durch unsere eigenen Augen gehen und gemein zu werden. Gedenke, daß du ein Deutscher bist! Habe Vertrauen zu dir selbst. Denn: was bist du — heute? Bist du Sozialdemokrat, Liberaler, Konservativer? Minister, Schriftsteller, Arbeiter? Nein! Du magst das alles sein — heute bist du Deutscher, heute umbeist dich die geübte Meute — und, wenn sie dich hat — was bist du dann? Heute gehst du alles. Andere Treuen drängen, sie fügen nicht nur „Deutschland über alles“, sie mögen auch alles für Deutschland. Und wir —? Dabei —?

Gedenke, daß du ein Deutscher bist, ein Verehrter, Verehrter. Von Willen Verehrter, ein Leib und Seele Geschändeter — wenn du nicht siegig. Wie aber willst du siegen, — wenn du dies nicht hast: dieses Stroh und Werde? Wenn dir dein kleines Ich, dein äußeres Ansehen, deine kleine Rechthaberei und Empfindlichkeit, dein dummer Dünkel über Deutschland und geht?

Mit diesen nachdenklichen Worten ruft Freiherr von Grottkuh „Türmer“ das Gewissen der Deutschen auf. Mögen sie überall verstanden und mit dem Herzen begriffen werden!

Vom Kriege

Zwei Erlasse des Kaisers.

Berlin, 31. Juli. Der Kaiser hat an den Reichskanzler folgenden Erlass gerichtet:

Zum zweiten Male kehrt der Tag wieder, an dem sich die Feinde zwingen, Deutschlands Ehre zu den Waffen zu rufen, um Ehre und Bestand des Reiches zu schützen. Zwei Jahre beispiellosen Heldentums in Taten und Weiden hat das Deutsche Volk durchgemessen. Meer und Flotte haben im Verein mit treuen und tapferen Bundesgenossen in Angriff und Abwehr den höchsten Ruhm erworben. Viele Tausende unserer Väter haben ihre Ehre gegen das Vaterland mit ihrem Blute besiegelt. In Welt und Zeit bestehen unsere heldenmütigen Feldherren in unerhöhtlicher Festigkeit den gewaltigen Ansturm der Gegner. Unsere junge Flotte hat am ruhmvollen Tage von Skagerrak der englischen Flotte einen harten Schlag versetzt.

Leuchtend stehen die Taten in der ermüdenden Epochenzeit und treuer Kameradschaft an der Front vor Augen. Aber auch dabei ist Heldentum: bei Mann und Frau, bei Jung und Alt, bei allen, die Trauer und Sorge still und tapfer tragen, die ordnen und helfen, um die Weiden des Krieges zu mildern, in der Arbeit bereit, die Tag und Nacht unermüdet leisten, um unglückseligen Wunden im Schlachten und auf der See mit allem notwendigen Hilfsmittel zu versorgen. Die Versorgung der Feinde, uns in der Herstellung von Kriegsmitteln zu überflüssig, wird ebenso zu Schanden werden, wie ihr Plan, durch Hunger zu erzwingen, was ihr Schwert nicht erreichen kann. Auf Deutschlands Ruhm lohnt Gottes Gnade des Landmanns Feld mit reichem Frucht als wir zu hoffen wagten. Süd und Nord weiteten darin, die rechten Wege für eine brüderliche Verständigung von Nahung und anderem Lebensbedarf zu finden. Allen, die drängen und dabei für Volk und Heimat kämpfen und streiten, ihnen allen gilt Mein heiser Dank.

Nach liegt Schmerz vor uns. Zwar legt sich nach dem furchtbaren Stürmen zweier Kriegsjahre die Sehnsucht nach dem Sonnenschein des Friedens in jedem menschlichen Herzen. Aber der Krieg dauert fort, weil die Lösung der feindlichen Nachfragen auch heute noch Deutschlands Vernichtung ist. Auf unsere Feinde allein fällt die Schuld des weiteren Untertretens.

Niemals hat mich die feste Ausrüstung verlassen, daß Deutschland trotz der Ueberzahl seiner Gegner unbesiegtbar ist, und jeder Tag befestigt sie auf neue.

Das deutsche Volk weiß, daß es im kein Döckin geht. Es kennt seine Kraft und vertraut auf Gottes Hilfe. Darum kann nichts seine Entschlossenheit und Ausdauer erschüttern. Wir werden diesen Kampf zu einem Ende führen, das unser Volk vor neuem Ueberfall schützt und der freudigen Arbeit deutschen Volkes und deutscher Soldate für alle Zukunft ein freies Feld öffnet. Frei, sicher und stark werden wir wohnen unter den Bäumen des Erbbaus. Dieses Recht soll und wird uns niemand rauben.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlass zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.
Großes Hauptquartier, den 31. Juli 1916.
Wilhelm I. R.

Berlin, 31. Juli. Der Kaiser hat folgende Anordnung an die deutsche Wehrmacht zu Lande und zur See erlassen:

Kameraden! Das zweite Jahr des Weltkrieges ist vollendet. Es war, wie das erste, für Deutschland das Äußerste ein freies Feld. Und allen Deutschen habt ihr dem Feinde neue, schwere Schläge versetzt. Ob er wiedererkämpft der Macht Eures Angriffs nicht oder ob er, durch Freunde, aus aller Welt zusammengegriffen und erpresst Hilfe verfrüht, Euch den Preis der bisherigen Siege wieder zu entreißen suchte: Ihr habt Euch ihm stets überlegen gezeigt.

Auch da, wo Englands Gewaltthätigkeit unbeschränkt war, auf den freien Wogen der See, habt Ihr siegreich gegen erdrückende Uebermacht gekämpft.

Die Anerkennung Eures Kaisers und die stolze Bewunderung der dankbaren Feinde sind Euch für diese Taten unerhöhtlicher Ehre, süßen Wohlgefühls und süßer Tapferkeit gewiß.

Was das Andenken an die gefallenen Helden, so wird auch Euer Ruhm bis in die fernsten Zeiten wirken. Was die Wehrmacht vor dem Feinde an Vorbereitungen pflichte, trotz Not und Gefahr stets hochamt, weil ihr das stolze Los des Soldaten befehrt war, ist unzertrennlich verknüpft mit der hingebungsvollen und unermüdbaren Arbeit des Heimalheeres. Immer frische Kräfte hat es den schenkenden Truppen zugeführt, immer wieder das Schwert geschliffen, das Deutschlands Ausrüstung und der Feinde Schwächen ist. Auch dem Heimatheer gebührt Mein und des Vaterlandes Dank!

Nach aber sind die Macht und der Wille des Feindes nicht gebrochen. In immerem Schritte müssen wir weitergehen um die Sicherheit unserer Lieben, um des Vaterlandes Ehre und für die Größe des Reiches. Wir werden in diesem Entscheidungskampfe, gleichviel ob der Feind ihn mit Waffengewalt oder mit kalt berechneter Tücke führt, auch im höchstentschiedenen Maße ableiten. Der Geist der Willkür gegen das Vaterland und der unheimliche Wille zum Siege durchdringen heute wie am ersten Tage des Krieges, Wehrmacht und Heimat. Mit Gottes mächtiger Hilfe, dessen bin Ich gewiß werden Euer zukünftigen Taten der vergangenen um die gegenwärtigen würdig sein!

Großes Hauptquartier, den 31. Juli 1916.
Wilhelm I. R.

Aus dem Westen

Kein schonender Krieg gegen England.
Berlin, 31. Juli. Zu dem neuen Luftangriff auf die englische Ostküste schreibt die „Deutsche Kriegszeitung“: Er widerlege die Behauptung, daß der Luftkampf gegen England vom Programm der deutschen Marine abgesehen sei. Eine längere Pause in der Anwendung dieser Waffe habe lediglich militärische und technische Gründe gehabt. Es ist ganz unrichtig, zu behaupten, daß es irgendeine maßgebende Person in Deutschland gebe, die behauptet, daß der Krieg gegen England in schonender Weise geführt werde. Wenn wir von untern Untertanen eine Stellung nehmen so richtigsten Gebrauch machen, so habe das triftige politische Gründe gehabt. In ihrer Note an die Vereinigten Staaten habe sich die deutsche Regierung für die Wiederaufnahme des Untereboottkrieges vollkommen freie Hand gehalten, und wenn die Gründe zur Beschränkung des Untereboottkrieges geltend gemacht werden sollten, werde er wieder aufgenommen werden.

Die Wirkung des letzten Luftangriffs.
Berlin, 1. August. Nach der „Post, Ztg.“ wird aus Berlin berichtet: Die aus 501 eingeschlossene Mannschaft des

Dampfers „Krossford“ berichtet über den Erfolg des letzten Zeppelinangriffs in der Nacht vom 28. Juli, daß er von furchtbarer Wirkung war. Militärische Schiffe, Waffen- und Munitionslager wurden zerstört. Der Schaden geht in die Millionen. Die Wasserbatterien waren vollständig maflaglos.

Ein eigenmächtiger Luftkampf.

London, 31. Juli. Die Admiralität teilt mit, eines unfer- rlungsege verlorste heute früh 5 Uhr 15 Min. 300 Meilen von der Küste ein Zeppelin und griff ihn an. Der Pilot hatte bereits zwei Magazine eines Magazinsgeschweß an den Zeppelin angezündet und war noch immer im Feuer be- griffen, als er vorübergehend durch einen abgelenkten Teil eines Magazinsgeschweß, der ihn betäubte, außer Geleht kam. Als der Pilot wieder zum Bewußtsein kam, war der Zeppelin nirgendwo mehr zu sehen. Der Pilot war deshalb gezwungen, nach seiner Station zurück- zukehren. (1)

Wäglar (1) daß Engländer solche Schöpfung glauben. In Deutschland wird man solche Dimmen vergebens finden.

Ueber die Vorkriegsangelegenheiten für Brant.

wird amtlich geschrieben: Es ist mir zu verständlich, daß die englische Regie- rung den Versuch macht, die Handlung des Kapitäns Brant zu rechtfertigen, denn sie selbst ist in hohem Maße mit- schuldig. Kapitän Brant hat nur auf den Rat seiner Regierung gehandelt, wie er es getan hat. In den Verhandlungen der englischen Regierung liegt die ganze be- stimmte Verantwortung der Verantwortlichkeit. Kapitän Brant hat nicht versucht, dem warungslosen U-Boot angriff eines U-Bootes zu unterwerfen; das U-Boot war über Wasser und hatte ihn nach den vorkriegsrechtlichen Regeln des Kreuzerrieges über Wasser durch Signal zum Stoppen aufgefordert. Kapitän Brant hat er auch gar nicht versucht, das Leben seiner Besatzung zu retten; denn das war gar nicht in Gefahr. Kapitän Brant hat viel- mehr am 28. März 1915 ein U-Boot, das sich seinem Schiffe zwecks Unternehmung näherte, nahe herantommen lassen, um es dann in hinterlistiger Weise plötzlich zu rammen und dadurch zu versinken, um sich die von der englischen Regierung ausgesetzte Belohnung zu verdienen. Das war keine Verteidigung, sondern der heimtückische Ueberfall eines gebrauchten Mörbers.

Er hat sich seiner Tat gerühmt, wenn er auch all- dingezeitig sein U-Boot nicht zu versinken, nicht erleidet hat. Dies wurde ihm in der Gerichtsbarkeit dadurch vor Augen geführt, daß Zeugen aus der Besatzung des U-Bootes jetzt vor Gericht gegen ihn inspielen. In englischen Parlament ist kein Erfolg gelangt und lobend erwähnt worden, die englische Regierung hat ihn belohnt. Das deutsche Kriegsgericht hat ihn zum Tode verurteilt, weil er eine Kriegshandlung gegen die deutsche Seestreitkräfte unternommen hat, ohne in die Streitmacht seines Landes eingetreten zu sein. Er ist nicht tatlosig und mit Ueberlegung und mit weiterem Verstand, wie die englische Regierung behauptet, sondern ein gewöhnlicher, selbstverständlicher nachfolgender Ueberfall und grüßlicher Verführung — als Frontiere verurteilt worden. Wie das Kriegsgericht an Land den Angehörigen des Heeres vor dem Mord- mord der Preisfahrlässigen durch Androhung der Todesstrafe kennt, so hätte das Kriegsgericht den Angehörigen der Seestreitkräfte vor dem Mord- mord auf See. Deutschland wird auch in Zukunft mit diesem Kriegesgericht gemacht, um seine U-Bootbesatzungen nicht zur Beute von Freischützern auf See werden zu lassen.

Eine parlamentarische Ueberlage Kapitäns.

London, 28. Juli. Das Unterhaus nahm gegen den Wunsch des Premierministers einen Antrag an, durch den einige Abgeordnete in die Dardanellen-Kommission ernannt wurden. Es wurde sehr bemerkt, daß die Regierung die Abmündung dadurch verlor, daß Redmond und andere Nationalisten gegen die Regierung stimmten.

Chinesische Kulis für Frankreich.

Petersburg, 31. Juli. Aus Tientsin trifft die Nach- richt ein, daß der Transport von chinesischen Kulis über Sa- son nach Marseille begonnen hat. 500 000 Kulis sind dieses Jahr nach Nordland gefandt worden. In Abhängigkeit hat die chinesische Behörde die Erlaubnis von der Behörde der chinesischen Regierung erhalten, daß diese Konzeption eine Neutralitätsvereinbarung bedingt. Nach Berichten der chinesischen Presse soll der Protest allerdings erfolglos gewesen sein.

Barbarische Behandlung von Zivilinternierten in Frankreich.

Budapest, 31. Juli. Die Wäter veröffentlichte Briefe des früheren Abgeordneten Adolfs von Baza, der bei Kriegsausbruch mit dem Grafen Károly in französische Gefangenschaft geraten war und noch interniert ist. In einem aus Paris datierten Schreiben wird über die Be- handlung der internierten Zivilisten in Frankreich ge- schrieben. In den Einzelheiten werden obliegende Briefe der fran- zösischen Regierung beantwortet, die sich Weisungen zum Opfer ge- sucht hat. Die Internierten werden eingekerkert und stehen bei schlechter Verpflegung dahin. Sie werden sogar ärger wie Ver- brecher behandelt, da sie seit ihrer Internierung niemals ihre Familien verlassen durften. Ein Adokat verließ in Besançon, Bescheidend hat folgende Stellen: Wie habe ich einst für die französische Nation geschworen, niemals hätte ich erlaubt, daß ein Volk mit so rühmlicher Vergangenheit zu derartigen Taten läßt wäre. In Ungarn werden die Gefangenen nicht ein- gesperrt. Es ist ein Wunder, daß ich noch lebe. Besonders son- dern nicht die Neutralen, daß Frankreich die Grundregeln der Kultur einhält.

Aus dem Osten

Keine russischen Eroberer mehr. Der österreichische Generalstab berichtet: Wien, 31. Juli. Auf den Höhen östlich von Kri- laba wurde in der vorletzten Nacht durch Truppen der Armee Flanzer-Ballin ein russischer Vorstoß ab- geschlagen. In Südgalizien verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Im Westen und Nordwesten von Przemyśl setzte der Feind seine Angriffe nach wie vor mit größter Tätigkeit fort; wurde daher an- gesehen erhöht und heranzieht geföhrt. Die verbün- deten Truppen haben alle Stellungen behauptet. Unmittelbar westlich von Brod schickten mehrere nächtliche Angriffe des Gegners. Auch in Wol- hynien operierte der Feind gestern wieder ungestört Tausende von Kämpfern ohne jeden Erfolg. Wo immer er ankam (bei Zwinnaz, westlich und nord- westlich von Puch und in beiden Zeilen der von Sar-

ny nach Kowel führenden Bahn), überall brachen seine Sturmkolonnen zusammen. Südlich von Sto- byowa, wo er vorübergehend auf dem linken Sto- byow-Fluss saß, wurde er wieder zurückgetrieben. Die in Wolhynien kämpfenden verbündeten Truppen haben gestern mehrere russische Offiziere und 2000 Mann gefangen genommen und 3 Maschinengewehre erbeutet.

Nach dem Kriegesprekwarier

wird dem „Tag“ von der Armee Höhn-Grinoli unter M. v. M. gemeldet: Der Generalstab abseht äußerte sich über die russische Offensive im allgemeinen. Er vertritt die Ansicht, daß die russische Offensive nicht in- geschüer, und nicht unerschöpflich sein die Hilfskräfte der Russen. Durch es ist ein Einbruch in das ihn zur Verfügung stehende Nachrichtenmaterial geschähen, in die eintreffenden Meldungen jeder Art und in die protokollierten Ausgaben russischer Kriegs- gefangenener, so würden auch wir die Ueberzeugung er- langen, daß der bisherige Gang der Offensive in den Russen bis auf die Knochen gehe. Um so mehr sei es notwendig, mit restlosem Vertrauen, mit dem Aufgebot aller Kraft und dem Willen, durch- zusetzen, über den Berg zu kommen. Doch müsse eine oder die andere Verringerung räumlicher Besitzstände eintreten, es werde aber für den Ausgang des Kampfes nicht entscheidend sein. Es blühe noch ein Stück Boden freigegeben werde, es möge niemand deswegen den Kopf hängen lassen. Das sei die Ansicht des Stabes, sei die Ueberzeugung der Truppe und möge auch der Glaube des Volkes sein.

Ankunft türkischer Truppen in Galizien.

Wien, 30. Juli. Die „N. Fr. Pr.“ meldet aus dem Kriegs- prekwarier: Aus Esmerna kommende Offiziere er- zählen, daß dort in den letzten Tagen bereits zahl- reiche türkische Offiziere auf der Durchfahrt zu den Komman- dos an der Front eingetroffen seien. Wo sich die fremden Offi- ziere in der Stadt zeigen, sind sie überall Gegenstand spontaner Empfindungsäußerungen des Wohlwollens der Franzosen der türkischen Truppen ist eben im Gange. Es ist erstklassiges Soldatenmaterial, auch vorzüglich geübt und ausgerüstet. Trotz der weiten Reise, die die Leute hinter sich haben, ist ihre Stimmung ausgezeichnet. Unsere Seeresstellung hat im Verein mit der Eisenbahnverbindung auch alles getan, um den Transport der türkischen Truppen durch die Monarchie zu platz und angenehm wie möglich zu gestalten. Trotz der weit- gehenden Vorbereitungen und Maßnahmen, die für den Trans- port zu treffen waren, waren die bevorstehenden Truppenbewe- gungen dennoch vollkommen unbedarft geschähen, bis die fran- zösische Mitteilung über das bevorstehende Eintreffen türkischer Truppen veröffentlicht wurde. Die Entsendung türkischer Trup- pen nach dem europäischen Kriegsschauplatz war übrigens be- reits seit langem geplant und nicht ohne durch die augenfäl- lige Kriegslage veranlaßt worden. Die Truppen kommen nach den Absichten der Generalstabsabteilung und des Kriegsmini- sters nicht als Hilfskräfte, sondern um gegen den Erbfeind auf jenem Kriegsschauplatz zu kämpfen, wo dieser sich in den größ- ten Kräfte gebunden hat, und wo er daher auch entscheidend geschlagen werden kann und muß.

Geld fer — oder Sonderrieche!

Aus Amsterdam wird der „Schief. Jg.“ folgende Ge- schichte mitgeteilt: Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, hat der russische Finanzminister Bark auf der Londoner Finanzministerkonferenz der Verbündeten das Ultimatum gestellt: Entwerbe 10 Milliarden Rubel Kriegsgeld oder ein Sonderrieche Rußlands mit Deutschland und Österreich-Ungarn, also der Zusammenbruch der Entente. Sein Auftreten war der- art, daß eine Abweisung nicht möglich war. Mark Kenna und Ribot mußten die Forderung ihres russischen Kol- legen annehmen, verlegten sich aber auf Aufschieben und ge- währten schließlich grundrühlich 6 Milliarden Rubel, wozu England 4 und Frankreich 2 Milliarden über- nehmen sollen. Mann und auf welche Weise diese Riesen- darlehens an Rußland bei der eigenen englischen und französi- schen Geldknappheit praktisch durchgeführt werden sollen, dar- über steht der Anhaltspunkt. Den Finanz-, Handels- und Bankkreisen der Londoner City sind darüber noch keinerlei Entscheidungen gemacht worden.

Aussichtliche Vorbereitungen für den dritten Winterfeldzug. Wien, 31. Juli. Die „N. Fr. Pr.“ meldet aus Peters- burg: Die ersten russischen Aufmärsche für einen dritten Winterfeldzug werden in der Woche bekanntgegeben. Die Regierung hat die Verteilung der Munitionslieferungen von Oktober 1916 bis April 1917 in die Wege geleitet, wo- von wieder für 45 Millionen Rubel auf Japan fallen. Wir werden abwarten wie es im Herbst im Ausland steht. Säfte und Hunger werden dann unsere Bundesgenossen sein.

Schonungslos Entlassung.

Wien, 31. Juli. Der Minister des Innern, selbst eine vollkommene Ueberzeugung gewesen sein. Wie es heißt, soll sie ihm erst nach Zutritt in Finnland, wohin er zu seiner Erholung gereist war, zur Kenntnis gebracht sein. Das wäre ein Beweis mehr für das directionslose Drinnen und Drüben und das Rätselspiel, die in Rußland mehr wie je an der Tagesordnung sind.

Der Krieg gegen Italien

Keine besonderen Ereignisse.

Der österreichische Generalstab berichtet:

Wien, 31. Juli. In den Dolomiten wurde gestern im Gebiete der Dolanen der Angriff mehrerer Alpini-Bataillone blutig abgewiesen. 135 Italiener, darunter 9 Offiziere, wurden gefangen, 2 Maschinenge- wehre erbeutet. — An der Isonzofront unterhielt die feindliche Artillerie ein heftiges Feuer gegen die To- meiner und Görzer Brückenköpfe sowie gegen unse- re Stellungen am Monte San Michele.

Italien verhandelt mit den Tripolitaniern.

Lugano, 31. Juli. Die bereits weitergehende Nachricht, daß General Ameglio 700 gefangene Italiener gegen die gleiche Anzahl gefangener Araber ausgetauscht hat, wird ein interessantes Schicksal auf die Tage in Libyen. Es geht daraus hervor, daß die Italiener die aufständischen Araber nicht mehr als Rebellen verfolgen können, sondern als Kriegsfreunde behandeln müssen. Erst jetzt ver- öffentlicht die italienische Presse Einzelheiten über den Araber- auskauf im vergangenen Sommer, aus denen sich ergibt, daß die jetzt ausgetauschten Italiener die Besatzung des Plazes Tar- ba südlich von Tripolis bildeten, die sich am 18. Juni 1915 ergeben mußte, nachdem alle Einfuhrartikel während der meh- rernatigen Belagerung verbrannt oder zerstört waren. Gegen- wärtig sind 200 Italiener in Tripolis in der Lage, die Ge- fangenenschaft, die über das innere Tripolitaniern gestreut ist. Die Schicksal bereitet in Italien eine Belohnung. Ameg- lio ist die Bemühungen fort, sie auszutauschen.

Die Lage auf dem Balkan

Rumänien's Hin und Her.

Bukarest, 30. Juli. „Ceara“ zitierte eine Rundfrage an Politiker und Militärs, ob der gegenwärtigen Lage, die für Rumänien's Eingreifen geeignet ist. Die Militär-Offiziere äußerten sich für eine baldige Entscheidung gegen 400 000 Bulgaren und 200 000 türkische deutsche und österreichi- sche Truppen nur über 300 000 verfügt, also zur Defensive gezwungen sei. Wenn Rumänien jetzt in den Krieg ein- greifen würde, könnten Eventualitäten eintreten, die für Ru- mänien katastrophal wären.

Bukarest, 29. Juli. Nach Bukareser Meldungen ist die Stimmung dort durch die unaufhörliche, meist mit alten Mitteln betriebene Agitation der russophilen Krei- se förmlich wiederholt geworden. Der „Steagu“ hält die Erklärung der „Judeo-Roma“ gegenüber den russophilen Schreibern für ungenügend und fordert die Regierung zu energischerer Stellung- nahme auf gegen die Ausbreitung der unglückseligen Ru- mänien's an den Bewerberband sei nun ganz gewis- ser. Der Druck, so lautet das Blatt, den die Entente legt auf Rumänien, ist sehr groß, doch die Entente legt auf Rumänien aus, beweisbar, daß sie sich nicht auf die Hilfe eines kleinen Mittels. Die Deutschen, Ungarn und Österreichern haben uns in Ruhe gelassen, während die Russen und ihre Verbündeten uns um jeden Preis an sich reißen wollen.

Beliebte Garantien.

Lugano, 29. Juli. „Giornale d'Italia“ hat heute einen angeleglichen Eigenbericht aus Petersburg, daß die Verhandlungen des Biederbandes mit Rumänien sich nunmehr auf posi- tiven Boden entwöhnt. Die Hauptbedingung ist die Beliebigkeit, nach dem Biederband Rumänien keine Garantien dafür bieten kann, daß er bulgarische Streitkräfte durch einen Angriff von Solonoi her voll- kommen binden und unerschütterlich machen könne. Wie weiter gemeldet wird, soll Brantano den Präsidenten Mahmann ein- untergehen haben, die Entente im ersten Augustbrüchlein beendet sei.

Französische Drohung gegen Griechenland.

Wien, 31. Juli. „Secolo“ meldet aus Athen, die grie- chischen Regierungen haben ihre Ziele durch Europa dem- ökonomisch, wie die Haltung der Entente- mächtigke nach den griechischen Wahlen sein werde. Da- zu teilt „Nex Hellas“ mit, daß Präsident Poincare dem Prinzen Andreas folgende Erklärungen gegeben habe: Die Alliierten würden nicht dulden, daß ein anderer als die Mehrheit der Stimmen davorzutreten sollte. Nebenfalls, auch wenn die vereinzelte Partei bei den Wahlen un- terliegen sollte, würde die Entente weder ein Mi- nisterium in Athen oder ein Ministerium in Athen zu- setzen, noch die Tendenzen des früheren Ministeriums hätten.

Der Seekrieg

Scholländischer Verkehrs-Dampfer gesunken.

Wittlingen, 31. Juli. Der Dampfer „Sonninga Wilhelmina“, der den Passagierdienst Wittlingen-London verkehrt, war heute früh um ungefähr 6 Uhr aus- gelassen. Er ist um 9 Uhr auf eine Mine. Nachdem er einige Zeit getrieben hatte, ist er schließlich gesunken. Es befinden sich 40 Passagiere und 60 Mann Besatzung an Bord. Die Geretteten befinden sich jetzt auf dem Leuchtturm Noord- hinder, mit Ausnahme der Insassen eines Rettungsbootes, das noch nicht angekommen ist. Einige Personen sind ver- wundet.

Das Schicksal der „Annam“.

Nach einer Neuerkundung hat das amerikanische Pri- vengeheimt in Saden der „Annam“ den deutschen An- tragen nicht stattgegeben, vielmehr seiner Auffassung dahin Ausdruck gegeben, daß die „Annam“ den Engländern zu- rückzugeben sei, und zwar gründet sich die Auffassung auf die amerikanisch-englische Übereinkunft vom 12. April 1906, wonach ein Vertrag aus dem Jahre 1794, da es sich nur um ein Ver- leih erster Innung handelt, ist anzunehmen, daß die deutsche Regierung in Washington Befragung einlegen wird.

Erfolge der U-Boote.

Rotterdam, 29. Juli. Ein Mitarbeiter des „N. Rotterd.“ schreibt, daß seitdem Deutschland am 18. Februar 1915 den U-Boottkrieg angehängt habe, durch die deutschen und österreichisch-ungarischen U-Boote rund 100 000 Schiffe bis heute zerstört worden sind, davon im ganzen 620 eng- lische. Von diesen 620 zerstörten 569 zur Handelsflotte, 51 zur Kriegesflotte. Frankreich verlor 74 Schiffe, davon 15 Schiffe der Kriegesflotte. Von russischen Schiffen wurden 41 ver- loren, 12 Schiffe gehörten zur Kriegesflotte. Italien verlor im letzten Monat vier Schiffe, im ganzen 69, davon 12 Schiffe der Kriegesflotte. Belgien verlor 4 Dampfer. Von den Neutralen erlitt die schwedische Verluste 2 Schiffe in Norwegen mit 80 Schiffen. Dänemark verlor 2 Schiffe in Skandinavien verlor 20 Schiffe, Griechenland 7 Dampfer, Spanien 3 Dampfer, Portugal 1 Schoner, Japan 1 Dampfer. In holländischen Schiffen waren bisher 5 Schiffe zerstört worden. Amerika verlor 1 Dampfer, 5 andere getroffene amerikanische Schiffe blieben erhalten. Brasilien verlor 1 Dampfer.

Verlert.

London, 31. Juli. Clouds meldet, daß der britische Dampfer „Gaudia“ und die norwegische Go- lette „Marax“ verlert worden sind. London, 31. Juli. Clouds meldet, daß der italienische Dampfer „Dandolo“ (497 Tonn) wurde ver- lert.

Englischer Convoi?

Saag, 29. Juli. „Mansche“ meldet aus London: Wä- stlich des Atlantischen ozeanischer Konvois sind noch Bebrüge befolgt die Admiralität, britische Handels- dampfer von und nach holländischen Häfen in Gruppen durch Kriegsrisse begleitet zu lassen. Weiterhin werden die britische Schiffe, die in Rotterdam zum Auslaufen fertig liegen, erwartigen Besuche der Admiralität, um zusammen mit einer Gruppe aus Amsterdam unter Begleitung der Reife von den holländischen territorialen Gelehrten aus- nach England zu unternehmen.

Ein Schwede über Lagererf.

Der Marinemitarbeiter von „Stockholms Posten“ (25. 7.) bepricht den Bericht des Admirals Pellin- coe, und schließt folgendermaßen: Jellisches Bericht ist äußerst wertvoll und gerät in eine Menge von Einzelheiten, aber er enthält faktische die einzelnen Details ausnehmend gut, die lediglich am Schluß des Berichtes schlichtig genannt werden. Die ge- naueren deutlicher Angaben in dieser Beziehung haben noch unklarheit; es ist vielleicht allzu deutlich geworden.

Der Heldenkampf des „Greif“.

In aller Erinnerung ist noch unser Hiltzkreuzer „Greif“, der am 29. Februar d. J. in der Nordsee nach tapferem Kampfe mit einem übermächtigen Gegner von seiner Bestimmung in die Luft abgeraten wurde.

Es liegen nunmehr Berichte von Augenzeugen, in denen ein Hiltzkreuzer des Hiltzkreuzer, der uns von dem Verlauf des Kampfes ein anschauliches Bild geben. Danach hat sich das Gefecht folgendermaßen abgeleitet:

Z. M. S. „Greif“ befand sich am 29. vormittags

in der Höhe der Inseln.

etwa 70 Meilen von der norwegischen Küste. Um 9 Uhr kam ein Feuerboot der englischen Hiltzkreuzer „Ares“ mit westlichem Kurs in Sicht. „Greif“ änderte Kurs auf den norwegischen Küste, „Ares“ folgte in einem Abstand von 80 Kilometer in paralleler Richtung. Kurz darauf kam ein weiterer englischer Hiltzkreuzer, die „Alcantara“ von 1500 T., in Sicht. Sie besetzte mit ihrer Kraft auf „Greif“, feuerte zwei Torpedos ab und angriff. „Alcantara“ folgte. „Greif“ wurde befohlen, Torpedos abzugeben. Die deutsche Kriegsschiffe, die die deutsche Kriegsschiffe bedrohten, entspann sich

ein wildes Artilleriegefecht

auf kurze Entfernung (12 bis 20 Kilometer) zwischen beiden Schiffen. Gleich die zweite Salve des „Greif“ traf „Alcantara“ in der Wasserlinie. Das Schiff löste sich nach Nord und über und begann langsam rückwärts zu gehen, angedrängt infolge von Maschinenfehlern. Um die Steuerbordseite ins Gefecht zu bringen, drehte „Greif“ hart nach Nord. Daraus dem Gegner wurde ein Torpedo abgeben, der die „Alcantara“ im Wasser traf. Eine Wasserlinie erhob sich, das Schiff löste sich nach weiter über, und das Artilleriefeuer hörte auf.

„Alcantara“ fand

und auf „Greif“ wurden drei Kurss auf S. M. der Kaiser angesetzt. Aber auch „Greif“ hatte schwerer gelitten. Das Wasserrohr wurde durch einen Treffer zerstört. Der hintere Teil der Brücke war zerstört, alle Komposte vernichtet. Das Vorderende stand in Flammen. Ein Vordere des Feuers war nicht möglich, da die Nachschubleitung zerstört war. Der Artillerieoffizier fiel schwer verwundet aus. Die Geschütze feuerten nicht mehr. Kurz darauf vernichtete ein Wassertrichter eines der achteren Geschütze.

Die Munitionsummer hand in Hand.

Eine weitere Munitionsummer für die Artillerie des Achterschiffs war unerschöpflich vorhanden, da jede Verbindung durch das Feuer abgeschnitten war. Die Achterschiffartillerie war damit außer Gefecht gesetzt, nachdem die Munition an den Geschützen verbrannt war. Ein Wassertrichter zerstörte die Achterschiffartillerie. Das Schiff drehte sich auf die Nordseite und wurde infolge Treffer in die Zampfgründung. Eine Bombe trat in den Torpedoraum, die Torpedos flogen los, die Munition fällt bis auf zwei Unteroffiziere. Nur noch das vordere Feuerbootgeschütz führt das Gefecht selbständig weiter gegen den Hiltzkreuzer „Ares“.

Während des Gefechtes hatte sich der Kreuzer „Comma“ (4000 Tonnen, 215- und 6-10-Zentimeter-Geschütze) mit äußerster Kraft der Kampfmittel geschoben. Sie nahmen auch die im Wasser treibenden Teile der „Alcantara“ auf, greifen dann aber auf in das Gefecht ein. Z. M. S. „Greif“ drehte sich neuerlich treibend mit dem einzigen noch kampffähigen Geschütz gegen die Hebrmacht. Als aber infolge harter Verwundung der Verlust des Geschützes kam, und der Kommandant beim Versuch, den Schaden abzuschließen, schwer verwundet wurde, war an eine weitere Vertheidigung nicht mehr zu denken. Der Kommandant mußte sich schweren Herzens entschließen, sein Schiff zu versenken.

Sylvias Chauffeur.

Roman von Louis Tracy.

(Wachdruck vorbehalten.)

„Aber, Mann!“ entfuhr es der Baronin. „Wissen Sie denn auch, was die Erdbeeren in den Delikatessen-Handlungen jetzt noch kosten?“
„Mein, gnädige Frau,“ bekannte er der Wahrheit gegenüber. „Ich habe keine Ahnung. Und Sie versehen schon mehr Intelligenz, daß ich nicht nötig gehabt habe, hierher zu gehen.“
„Sie gehen vorhin, daß Sie einen Rückenschmerz bekommen hatten,“ nahm Sylvia mit etwas injungulischer Stimme das Wort. „Was ist er denn angefallen, wenn man fragen darf: in einem Privatbade oder in einem Hotel?“
„In einem Privatbade, wenn ich nicht irre. Aber ich kann augenblicklich beim besten Willen nicht sagen, in welchem.“

„Die Amerikanerin gauderte noch ein wenig, dann konnte sie der durch die düsternen Frachten verdrängten Verwirrung nicht länger im Verstand. Und Frau von Riedberg verfuhr natürlich nicht, ihrem Beispiel zu folgen, während der Chauffeur sich distanz zurückzog, um an seinem Hauptplatz nunmehr ebenfalls einen raschen Zutritt zu nehmen.“

„Es gibt doch nichts Schöneres als die Fahrt in einem guten und geschäft geführten Auto,“ sagte Sylvia, und nach dem beständigen, kleinen Dejeuner offenbar in dem besten Baune bestand als vorher. „Es ist ein Vergnügen, dessen man niemals müde werden kann.“
„Ja,“ stimmte die Baronin diesmal ohne Vorbehalt zu. „Als wir vorhin auf der Chaussee dahinfahren, hatte ich ein Gefühl wie im Aeroplan.“
„Wie im Aeroplan? Ja, sind Sie denn schon jemals einer solchen Maschine geflogen?“
„Die kleine diese Dame machte eine Gebärde des Ent-

Der Himmel soll mich bewahren. Aber man kann sich doch vorstellen, und außerdem in einem Luftschiff wäre ich um ein Paar schon mehr aufgeflogen. Sie dürfen nicht lachen, liebe Sylvia — es ist

Es erfolgte der Befehl: „Schiff versenken!“

und gleich darauf: „Alle Mann aus dem Schiff!“ Unter dem schweren Feuer des Kreuzers „Comma“, der beiden Verwundeten an Bord befragt und verbunden, die Brücke und Boote, konnte sie nicht durch Feuer zerstört werden, in Wasser gebracht und die Verwundeten über Bord gegeben. Soweit Brücke und Boote nicht ausreichten, hielt sich die Mannschaft an den über Bord gemornten Dolanplanen, Aufendebeln und leeren Munitionskisten über Wasser. Zuletzt verteilte der Kommandant, Freigangskapitän Siehe, Kapitänleutnant Fehling, die Obersteuermanns a. S. Martin und Eison, Rentmann a. S. Lemann, Oberingenieur Brühlmann und Oberoffiziersarzt Creutzfeld das stehende Schiff. Gegen 11 Uhr nachmittags sank „Greif“ mit wachsender Flut in die Tiefe.

Der kleine Kreuzer „Comma“ befehlte sich zunächst am Rettungsweck. Dem aber unterbrach er es und

eröffnete ein wildes Feuer auf die im Wasser treibenden Rettungsboote und Fische.

Wie die Geschütze später an Bord des „Comma“ erübrachten, klappte der Kommandant ein deutsches U-Boot geschloß und befehlte zu haben.

Nach einigen 20 Schuß hatte „Comma“ das Feuer ein. Leider aber waren der tapfere Kommandant, der inzwischen von einem Boot aufgenommen worden war, und mehrere weitere diesem letzten Ueberfall zum Opfer gefallen.
Zu dieser Zeit kam nach ein russischer Kreuzer und drei Zerstörer in Sicht, die sich aber am Kampfe nicht beteiligten. Der größte Teil der Ueberlebenden des „Greif“ wurde vom Kreuzer „Comma“, die übrigen vom „Ares“ aufgenommen. Die Aufnahme an Bord des „Comma“ war beschleunigt. Das Benehmen der russischen Offiziere und Mannschaften war ehrenhaft. Besondere war die wiederholt geschehene, welche Extraverzierung durch die Mannschaften für ihr mangelhaftes Unternehmen erhalten wurden. Offiziere u. Mannschaften nahmen die Mützen ab, Acoladen, Knöpfe und Ordensbänder der Deutschen als „Souvenir“ an sich. Die deutschen Gefangenen wurden nach Eimburg geführt. Soweit in großen Zügen der Bericht.

Die englische Munitionslieferung

erließ am 29. März, nachdem sie infolge der Besannungmachung des deutschen Kommandoabtes vom 24. März den für angestrichelt recht unangenehmen Vorname nicht länger verheimlichen konnte, folgende für die Umwahrscheinlichkeit der englischen Verleumdung recht bezeichnende Besannungmachung:

„Am 29. Februar fand in der Nordsee zwischen dem besagten deutschen Hiltzkreuzer „Greif“, als vorwichtiges Kaufkraftschiff vermutet war, und dem englischen Hiltzkreuzer „Alcantara“ ein Kampf statt. Das Gefecht hatte den Verlust beider Schiffe zur Folge. Der „Greif“ wurde von dem englischen Artillerieoffizier versenkt, „Alcantara“ vermutlich durch ein Torpedogeschütz.“

Eine neutrale Primatengruppe hat hinzu: Das Gefecht war außerordentlich erbittert, die „Alcantara“ war unterlegen bezüglich der Artillerie, aber die Tüchtigkeit der Kanoniere und Seeleute aller dieser Rastel aus. Der „Greif“ ging zuerst unter, dann die „Alcantara“. Englische Torpedoböer stießen zur Hilfe und nahmen die Verwundeten auf. Gleichzeitig wurde, wie gemeldet, ein deutsches U-Boot versenkt.

Diesem Moleangenen und Verdrehungen Reuters sind der englischen Primatengruppe gegenüber sei zusammenfassend nochmals festzustellen, daß „Greif“ sich mit drei englischen Kriegsschiffen, dem Hiltzkreuzer „Alcantara“ und „Ares“ und dem kleinen Kreuzer „Comma“ sowie mit zwei Zerstörern im Gefecht befand, daß er von der eigenen Besannung, nachdem alle Geschütze und sonstige Kampfmittel außer Gefecht gesetzt waren, gesprengt und versenkt wurde, und zwar infolge eines Torpedotreffers, der die Munition verbrannte war, und schließlich, daß kein deutsches U-Boot auf dem Kampffeld anwesend war.

Mus Stadt und Umgebung

„Freiwilligen Disziplin“

ist zu berichten: Zu der jüngst halbjährlichen Ausschussführung konnte der Vorsitzende Stadtrat Thiele zu der Freude der Anwesenden mitteilen, daß ein „Armer Bürger der Stadt“ ihm 500 M. für erlosungsbekürzte Kriegerkinder übergeben habe. Dienstag, den 1. August d. J., nachmittags werden weitere 20 Kriegerkinder in vierwöchentlichen Aufenthalt nach dem Martin-Bühnenplatz in Steinberg-Dürrenberg durch die Herren Süßler, Metzger und Ehrlich überführt werden. Die Spiele der Kriegerkinder, welche seit Beginn der Ferien für die Dauer der letzten Monats und Mittwochs im Wilmsow-Platz und auf dem Frau Gehmeirath Platz in Freudenlicht zur Verfügung gestellten Tennisplätze stattfinden, erfreuen sich zahlreichen Zuspruchs und es nehmen täglich über 600 Kinder daran teil. Am dem Freitag, dem 21. d. Mts. unter Leitung Rektor Süßlers unternehmene Ausflüge nach Pöviz nahmen außer den Mitspielern des Ausschusses und den Helferninnen gleichfalls über 600 Kinder teil, die diesen unterhalten sich, nachdem sie Rast und Frühstück bekommen hatten, durch allerlei Spiele auf der Wiese vor dem Gahnhause des Herrn Schmidt.

Der am vergangenen Freitag nach Dresden ausgeführte Ausflug wurde in Begleitung des Herrn Rektor Süßler von Lehrer Berger geleitet und erfreute sich eines lebhaften Zuspruchs, auch von fastlich Zählenden Schülern, welcher die Bewegung zuankamen. Der erhaltungsbekürzten Kinder ins Leben gerufen hat, anwesend. Beide Ausflüge verliefen bei schönem Wetter programmäßig und es war wirklich eine Lust zu leben, mit welcher Freude die Kinder daran teilnahmen. Den besagten Damen, den Lehrern der Ausflüge, Herrn Süßler und Berger und den Mitspielern des Ausschusses, welche sämtlich unermüdet tätig sind, gebührt jedenfalls herzlich Dank. Mögen die noch stattfindenden Zielstage und geplanten Ausflüge aus dem schönen Wetter begünstigt sein zur Freude aller daran Teilnehmenden.

Das neue Porto und die Automaten.

Mit der Einführung der neuen Postgeschichten müssen auch die Briefmarken- und die Postkarten-Geber den neuen Wertwerten angepasst werden. Dies ist infolge der neuen, welcher die Bewegung zuankamen. Der erhaltungsbekürzten Kinder ins Leben gerufen hat, anwesend. Beide Ausflüge verliefen bei schönem Wetter programmäßig und es war wirklich eine Lust zu leben, mit welcher Freude die Kinder daran teilnahmen. Den besagten Damen, den Lehrern der Ausflüge, Herrn Süßler und Berger und den Mitspielern des Ausschusses, welche sämtlich unermüdet tätig sind, gebührt jedenfalls herzlich Dank. Mögen die noch stattfindenden Zielstage und geplanten Ausflüge aus dem schönen Wetter begünstigt sein zur Freude aller daran Teilnehmenden.

Der Berliner Verkehrsanstalt für Getreideverladung

ist es wie die Post, die mittel, gefungen, bei Erzeugung des Belegbogens die verwendete Befehlsung auf ein Zwanzigstel des bisherigen Verbrauches zu erniedrigen. Die Erzeugung ist es für gefungen, die Befehlsung gleichmäßig entbehrlich zu machen. Selbstverständlich werden nicht ohne Nachprüfer verwendet, noch wird künstlich ab-

buchstäblich wahr. Und wissen Sie auch, was er gewesen ist, der mich in seinem eigenen Ballon in die höheren Regionen entführen wollte?
„Nein, wie ich Ihnen schon sagte,“ erwiderte er, „als ich verfuhr, verfuhr jeder niemand über ein so köstliches und unerschöpfliches Fahrzeug.“
„Erlauben Sie mir, darauf zu erwidern, daß Sie sich im Jertum befinden. Denn Sie zählen doch wohl den Wicome Edmond Marigny zu Ihren Bekannten?“
„Naja und ich waren in Paris zuweilen mit ihm zusammen. Zu einer Ballonfahrt aber hat er uns niemals eingeladen.“
„Dann mag ich diesen Sport inzwischen aufgegeben haben. Es würde mich nicht weiter wundernehmen, denn er ist viel zu vornehm, um sich mit Dingen abzugeben, die bereits zu einer Liebhaberei für alle Welt geworden sind. Wir ist er immer als das wahre Ideal eines Aristokraten und Kavalliers erschienen. Und das war doch auch wohl der Eindruck, den Sie, liebe Sylvia, von seiner Person empfangen.“

„Meine Bekanntschaft mit dem Wicome ist viel zu oberflächlich,“ als das ich darüber ein Urteil abgeben könnte. „Doch er quälte mich mit sehr sehr liebenswürdig und gefällig gegen Papa und mich gezeigt hat, muß ich allerdings zugeben.“
„Oh, Sie würden entzückt von ihm sein, wenn Sie Gelegenheit gehabt hätten, ihn näher kennen zu lernen. Sie wissen doch wohl, daß er der vertraute Freund meines Sohnes ist? So lange Harro sich in Paris aufhält, oder wenn sie zufällig in Nizza zusammenstreffen, sind sie immer ganz ungetrenntlich. Und Sie sollten nur hören, wie mein Sohn von ihm spricht. Ein Edelmann von altem französischen Schlage — ein Kavaller, der unbedingt in jedem Augenblicke das Leben für die Dame seines Herzens in die Schanze schlagen würde.“

„Sie sprach so laut, und ihre geziert hohe Stimme hatte einen so durchdringenden Klang, daß Hoiningen jedes Wort hätte verstehen müssen, auch wenn er noch um zwanzig Meter weiter von dem Auto entfernt gewesen wäre. Und er wartete sehr mit einiger Spannung auf Sylvias Erwiderung, denn er hatte sich während der besagten Unbesinnung der Baronin aller bestmögliche Gedanken gemacht. Ein französischer Wicome, der den ehemaligen

Verweilung Harro von Meisberg seiner intimen Freundschaft würdig, war in seinen Augen von wahrer einer nicht ganz unüberhörliche Persönlichkeit. Und man konnte ihm diese Voreingenommenheit gewiss nicht verübeln, da eben Riedberg für ihn nicht viel Besseres als ein Hochpater war. Er hatte den kleinen Hujaren vor seinem Liebertritt zur Schütztruppe auf der Reichsliste kennen gelernt und hatte später gehört, daß er wegen einiger höchst unruhiglicher Geldaffären habe seinen Abschied nehmen müssen. Auf seiner Weltreise war er ihm dann zu seiner nicht geringen Ueberzeugung in einem inbischen Hotel begegnet, und die Rolle, die er dort in den Kreisen der britischen Offiziere gespielt, wie die Siderpieß seines Aufstretens hatten ihn an die Wahrheit seiner Erzählung glauben lassen, daß er inzwischen eine reiche Erbschaft geerbt habe und gleich Hoiningen lediglich zu seinem Vergnügen den Globetrotter spiele. Wohl war sein Mißtrauen wieder erwacht, als Harro von Riedberg ihn am dritten oder vierten Tage ihres Zusammenkommens um ein Darlehen von tausend Mark gebeten hatte. Aber der andere hatte die Ursachen seiner augenblicklichen Verlegenheit in so überzeugender Weise darzulegen gewußt, daß es der Graf nicht anders Herz gedrückt hatte, ihm seinen Wunsch unerfüllt zu lassen. Achtundvierzig Stunden später war Harro von Riedberg ohne Abschied aus Bombay verschwunden, und Hoiningen hatte erfahren, daß man seinen ehemaligen Kameraden in einem englischen Klub des Fußballspiels überführt und ihn auf jeder ungewöhnliche Weise „abgemummelt“ hatte. Natürlich hatte er von jenem tauben Hart bis auf den heutigen Tag keinen Pfenning wiedergegesehen, und er innert haben, wenn er ihm nicht durch die unerwartete Begegnung mit der Mutter des Abenteuerers ins Gedächtnis zurückgerufen worden wäre. Daß er zu der Frau Baronin nicht gerade mit besonderer Ehrfurcht aufblies, war unter solchen Umständen gewiß bezeichnend.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

(Rr. Ch. II, 111/7. 16. R. R. U.)

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen, vom 31. Juli 1916.

Nachstehend: Bekanntmachung wird auf Erlassen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, beschränkt die Beschlagnahme gegen die Beschlagnahmeverstöße nach § 6^a der Beschlagnahmeverordnung vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 257), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 25. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) bestraft wird. Nach dem Inhalt der Beschlagnahmeverordnung sind die Beschlagnahmeverstöße vom 23. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet worden.

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Beschlagnahme sind betroffen:

- alle Großviehhäute und Kalbfelle, die als vollständige Haut mit mindestens folgendem Gewicht haben:
a) für Ochsen 10 kg,
b) für Kühe 8,5 kg,
c) für Pferde 4 kg;
b) alle Rohhäute, Rohhäute und Fohlenfelle von 100 Zentimeter Länge und mehr, gemessen vom Hals bis zur Schwanzwurzel;
c) alle aus militärischen Schlachtungen stammenden sowie aus in den besetzten Gebieten und in den Etappen- und Operationsgebieten gewonnenen Häute und Felle von Schafstieren, Wenden, Ponys, Fohlen und Wild aller Art mit Ausnahme der Häute und Felle derjenigen Tiere, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.
In der Ausführung: alle Häute und Felle, die von getöteten oder geschlachten Tieren stammen, sind bei a, b und c einschließen.

Inländisches Gefälle.

§ 2.

Beschlagnahme des inländischen Gefalles.

Alle in § 1 unter a und b bezeichneten Häute und Felle aus dem Inlande werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Übernahme von Veräußerungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Bestimmungen oder einer weiter ergebenden Anordnung erlassen werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Weg der Zwangsversteigerung oder Arrestvollstreckung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Abfertigung inländischer Gefälle, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt:

- von einem Schlächter^{*)}, der Mitglied einer Hüteverwertungs-Vereinigung oder ihr seit spätestens 1. Juli 1916 als Einlieferer vertraglich verpflichtet ist, an diese Hüteverwertungs-Vereinigung innerhalb zweier Wochen nach dem Fallen der Haut oder des Fells;
b) von einem Schlächter, der nicht Mitglied einer Hüteverwertungs-Vereinigung ist oder ihr seit spätestens 1. Juli 1916 als Einlieferer vertraglich verpflichtet ist, an einen Händler (Sammler) innerhalb vier Wochen nach dem Fallen der Haut oder des Fells;
c) von einem Händler (Sammler), der in dem betreffenden Monat über 100 der Beschlagnahme unterliegende Häute und Felle angekauft hat, an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Reichsamt für

*) Mit Gefällig bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- wer der Verpflichtung, die Beschlagnahmeverordnung zu befolgen, oder sie auf Befehl des Beschlagnahmeherrn zu überreichen, oder zu verhindern, unterhandelt;
- wer unbesetzt einen beschlagnahmten Gegenstand beseitigt, beschädigt oder gestiftet, veräußert, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den nach Paragraph 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*) Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*) Schlächter im Sinne dieser Bekanntmachung ist derjenige, in dessen Eigentum die Haut durch die Schlachtung oder das Fallen verbleibt oder übergeht.

Kriegsministeriums bei der Sammelstelle (§ 5) angekauften Großviehhäute, jedoch spätestens am 15. Tage des Monats für das innerhalb des vorangehenden Kalendermonats gesammelte Gefälle;

d) von einem Händler, der in dem betreffenden Monat höchstens 100 der Beschlagnahme unterliegende Häute und Felle angekauft hat, an einen zugelassenen Großviehhändler oder einen anderen Händler (Sammler), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangehenden Kalendermonats gesammelte Gefälle;

e) von einer Hüteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband von Hüteverwertungs-Vereinigungen angehört, an diesen Verband; von einer Hüteverwertungs-Vereinigung, die keinen Verband angehört, an einen zugelassenen Großviehhändler; in beiden Fällen jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangehenden Kalendermonats gesammelte Gefälle;

f) von einem Verband von Hüteverwertungs-Vereinigungen oder von einem zugelassenen Großviehhändler an die Sammelstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage desselben Monats gesammelte Gefälle;

g) von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 6), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage des Monats gesammelte Gefälle;

h) von der Verteilungsstelle (§ 6) an die Gerbereien. Diese Veräußerungen und Lieferungen sind nur erlaubt, wenn die Lieferer Bücher führen, aus denen folgendes ersichtlich ist:

- bei den Lieferungsstufen a und b: Tag der Schlachtung oder des Fallens, Empfänger, Tag der Ablieferung, Nummer und Mängel; außerdem bei Großviehhäuten und Kalbfellen: Gattung, das durch Wiegen ermittelte Gewicht, das Reingewicht (Grümgewicht) und die Schlachtart, sofern sie von der in § 6 Ziffer 1 b angegebenen abweicht; bei Rohhäuten die Länge;
- bei den Lieferungsstufen c bis e einschließlic: Einlieferer und Empfänger, Tag der Veräußerung, Nummer und Mängel; außerdem bei Großviehhäuten und Kalbfellen: Gattung, das durch Wiegen ermittelte Gewicht, das Reingewicht (Grümgewicht), die Schlachtart, sofern sie von der in § 6 Ziffer 1 b angegebenen abweicht, sowie die Preisklasse; bei Rohhäuten die Länge.

Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung von beschlagnahmten Häuten oder Fellen ist verboten, insbesondere der Ankauf (zur Eingetragung) durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

In jede zum Verteilungsplan an der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gehörige Gerberei dürfen jedoch monatlich insgesamt 4 aus dem Inlande — jedoch nicht aus militärischen Schlachtungen — stammende beschlagnahmte Häute oder Felle unmittelbar geliefert und dort zur Verwendung im eigenen wirtschaftlichen, handwerksmäßigen oder industriellen Betriebe der betreffenden Eigentümer oder Besitzer von Sohlleder, Vorderleder, Sattlerleder, Pumpen- oder Treibriemenleder verarbeitet werden.

§ 5.

Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Die Sammelstelle für beschlagnahmte Häute und Felle ist die Deutsche Rohstoff-Aktiengesellschaft in Berlin W 8, Behrensstraße 25.

Die Verteilungsstelle ist die Kriegs-Rohstoff-Aktiengesellschaft in Berlin W 9, Bubenerstraße 11/12.

§ 6.

Behandlung der Häute und Felle bis zur Ablieferung an den Gerber.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Häute und Felle ist ferner davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden oder beachtet worden sind:

a) Die von der Beschlagnahme betroffenen Häute und Felle sind bei der Schlachtung der Tiere sorgfältig zu behandeln.

b) Großviehhäute und Kalbfelle müssen fleischfrei, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Maul (bei Kalbfellen die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schwänze und ohne Klauen abgeschlachtet werden; Rohhäute und Fohlenfelle sind ebenfalls fleischfrei, möglichst fleischfrei, langhaare (die Klauen unmittelbar am Fuß abgeschnitten), ohne Schwanzhaar und Mähnen abzuschlachten, jedoch ist ihnen der größtmögliche Nährwert zu belassen.

Häute und Felle abweichender Schlachtart dürfen noch bis zum 30. September 1916 bei Anmeldezeit in § 4 angegebenen Vorschriften veräußert und abgefertigt werden.

c) Die Großviehhäute und Kalbfelle sind nach Entfernungs etwa noch anhängender Fett- und Fleischnetze und nach dem Erkalten — vor dem Salzen — zu wiegen. Die Gewichtsermittlung hat nach Möglichkeit durch einen vereidigten Wiegenmeister zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ist bei diesen Häuten und Fellen in unverfälschter Schrift (a. B. auf einer an der Haut oder dem Fell zu befestigenden Blech- oder Holzmarke, durch Stempeldruck oder gezeichnete Intendenz) zu vermerken. Gleichfalls ist das Gewicht eines anhängenden Tunes festzusetzen zu bezeichnen.

d) Großviehhäute und Kalbfelle sind ferner nach dem Wiegen, alle Häute und Felle aber innerhalb 24 Stunden nach dem Fallen vom Bewerker sorgfältig zu salzen.

e) Bei Rohhäuten, Rohhäuten und Fohlenfellen ist die Länge (in Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht gereinigten Haut, gemessen vom Hals bis zur

Schwanzwurzel, nach Abmaß des achten Taes nach der Salzung festzustellen. Auch diese Feststellung hat nach Möglichkeit durch einen vereidigten Wiegenmeister zu erfolgen.

f) In den Häuten und Fellen ist bei Großviehhäuten und Kalbfellen sowohl das durch Wiegen ermittelte Gewicht, als auch das nach Abmaß des geschälten Dunggewichtes festgestellte Reingewicht (Grümgewicht), bei Rohhäuten, Rohhäuten und Fohlenfellen die vorstehendmäßig festgestellte Länge (in Zentimeter) anzuführen.

g) Im übrigen hat jeder Verwahrer die Häute und Felle pfleglich zu behandeln und sie nach Salzen und Gewicht- oder Größenermittlung (soweit Verhältnisse erfordern, auch nach diesen) getrennt zu lagern.

2. a) Jeder Händler (Sammler) hat bei Lieferung an einen zugelassenen Großviehhändler bis zum fünfzehnten Tage jedes Monats eine Liste für das vom ihm im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großviehhändler einzureichen, an den er seine Ware liefern will.

b) Jede Hüteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das im vorhergehenden Monat von ihr gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an diesen Verband einzureichen.

c) Jede Hüteverwertungs-Vereinigung, die keinen Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das von ihr im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großviehhändler einzureichen.

d) Die Verträge von Hüteverwertungs-Vereinigungen und die zugelassenen Großviehhändler haben bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats die Listen für das bis einschließlic des fünfzehnten Tages desselben Monats gemeldet erstellten Gefälle nebst einer Rechnung darüber in der von der Sammelstelle mit Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung der königlichen Reichsamt für Kriegsministeriums vorgeschriebenen Form an die Sammelstelle einzureichen.

§ 7.

Meldepflicht.

Der nach Paragraph 4 und 6 von der Veräußerungserlaubnis seinen Gebrauch gemacht hat, hat über die in seinem Besitz befindlichen Häute und Felle der Meldepflicht der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Vorderleder, Berlin W 9, Bubenerstraße 11/12, Meldung zu erstatten. Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Verordnungen zu erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen sind. Die Meldungen sind bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Vorderleder, Berlin W 9, Bubenerstraße 11/12, anzufordern. Die Meldungen sind bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats für den vorangehenden Monat zu erstatten.

*) Auf die Beschlagnahme, betreffend Verlust künstlicher Beschmutzung von Leder wird besonders hingewiesen.

*) Zu beachten sind die besonderen Bestimmungen der Beschlagnahme, betreffend Sohlleder und Beschlagnahme von Leder.

*) Unter Vorderleder sind Sohl-, Vorder-, Vorderfuß- und gewaltete Spalte zu verstehen.

*) Auf die Beschlagnahme, betreffend Verlust künstlicher Beschmutzung von Leder wird besonders hingewiesen.

*) Zu beachten sind die besonderen Bestimmungen der Beschlagnahme, betreffend Sohlleder und Beschlagnahme von Leder.

*) Unter Vorderleder sind Sohl-, Vorder-, Vorderfuß- und gewaltete Spalte zu verstehen.

*) Auf die Beschlagnahme, betreffend Verlust künstlicher Beschmutzung von Leder wird besonders hingewiesen.

*) Zu beachten sind die besonderen Bestimmungen der Beschlagnahme, betreffend Sohlleder und Beschlagnahme von Leder.

*) Unter Vorderleder sind Sohl-, Vorder-, Vorderfuß- und gewaltete Spalte zu verstehen.

*) Auf die Beschlagnahme, betreffend Verlust künstlicher Beschmutzung von Leder wird besonders hingewiesen.

*) Zu beachten sind die besonderen Bestimmungen der Beschlagnahme, betreffend Sohlleder und Beschlagnahme von Leder.

*) Unter Vorderleder sind Sohl-, Vorder-, Vorderfuß- und gewaltete Spalte zu verstehen.

*) Auf die Beschlagnahme, betreffend Verlust künstlicher Beschmutzung von Leder wird besonders hingewiesen.

*) Zu beachten sind die besonderen Bestimmungen der Beschlagnahme, betreffend Sohlleder und Beschlagnahme von Leder.

*) Unter Vorderleder sind Sohl-, Vorder-, Vorderfuß- und gewaltete Spalte zu verstehen.

*) Auf die Beschlagnahme, betreffend Verlust künstlicher Beschmutzung von Leder wird besonders hingewiesen.

*) Zu beachten sind die besonderen Bestimmungen der Beschlagnahme, betreffend Sohlleder und Beschlagnahme von Leder.

*) Unter Vorderleder sind Sohl-, Vorder-, Vorderfuß- und gewaltete Spalte zu verstehen.

liche Gerbung, Hühnerleder oder Hirschzweckleder hergestellt werden.

d) Aus Loh-, Kuh- und Rinderhäuten von mehr als 35 Kilogramm Gesamtgewicht darf nur Hobelleder hergestellt werden; ausgenommen von dieser Vorschrift sind Schenkelhäute von mehr als 45 Kilogramm Gesamtgewicht; diese dürfen sowohl zu Hobelleder als auch zu Treibriemenleder verarbeitet werden.

e) Aus Loh-, Kuh- und Rinderhäuten von mindestens 25 bis einschließlich 35 Kilogramm Gesamtgewicht darf nur Hobelleder, Blankleder und Treibriemenleder hergestellt werden. Ist jedoch die Gerberei zur Herstellung von Hobelleder oder von Treibriemenleder imstande, so darf sie Blankleder aus diesen Häuten nur auf unmittelbarem schriftlichem Auftrag einer amtlichen Besatzungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung oder auf Grund eines „Ausweises für beauftragte Arbeiter“ herstellen.

f) Holleder darf nur aus Loh-, Kuh- und Rinderhäuten von höchstens 25 Kilogramm Gesamtgewicht hergestellt werden.

g) Die Verarbeitung der angezeigten beschlagnahmten Säune und Felle muß im eigenen Betriebe erfolgen; nur die etwa entfallenden Häute, Stücke und Spalte dürfen zur unbedingten Fertigstellung im Lohn an andere Gerbereien (oder Zurechtereien) abzugeben werden. Anderweitige Ausnahmen sind gemäß § 10 zu beantragen.

h) Aus beschlagnahmten Säunen und Fellen dürfen nur die im § 3 der Bekanntmachung betreffend Sachverständigen und Beschlagnahme von Leder aufgeführten Vorkontrollen hergestellt und nur unter dort aufgeführten Benennungen angeboten, zur Freigabe angemeldet oder in den Handel gebracht werden.

i) Die verarbeitenden Firmen haben alle von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe oder auf deren Anweisung von der Kriegsleder-Untersuchungskommission oder der Geschäftsstelle des Leber-

wachungsausschusses der Lederindustrie geforderten Angaben unverzüglich zu erfüllen, soweit sie mit den erlassenen Anordnungen zusammenhängen.

§ 10.

Meldepflicht.

Diejenigen in den Besitz eines Verbetes gelangten Häute und Felle, welche von den §§ 2 und 3 dieser Bekanntmachung betroffen werden, sowie Absatz 2 und mehr Millimeter großer Teile von solchen Häuten und Fellen unterliegen, sofern ihre Einarbeitung nicht innerhalb zweier Monate gemäß den Bestimmungen des § 9 erfolgt ist, einer Meldepflicht. Die Meldungen sind innerhalb einer Woche nach Ablauf der für die Einarbeitung bestimmten Frist von zwei Monaten an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budaformer Straße 11/12, auf den dort erhältlichen Vordrucken zu erstatten.

Ausländisches Gefälle.

§ 11.

Ausländisches Gefälle.

Für alle im § 1 unter a und b bezeichneten Säune und Felle, die aus dem neutralen oder verbündeten Ausland eingeführt sind, gelten folgende besondere Anordnungen:

a) Meldepflicht.

Die eingeführten Häute oder Felle unterliegen einer Meldepflicht an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budaformer Straße 11/12, von der Vordrucke für die Meldungen anzufordern sind.

Zur Meldung verpflichtet ist jeder Gerber innerhalb einer Woche nach Eingang von ausländischen Säunen oder Fellen bei ihm oder seinem Lagerhalter. Andere Handel- oder gewerbetreibende Personen, Gesellschaften, oder landwirtschaftliche Betriebe, Kommunen, öffentlichen Rechtliche Körperchaften und Verbände, die ausländische Säune im Eigentum oder Gewahrsam haben, sind nur

meldepflichtig, sofern der Vorrat mindestens 100 Säune oder Felle beträgt und diese einen Monat im Inland gelagert haben, ohne einer Gerberei zugeführt zu sein. Die Meldung hat innerhalb einer Woche nach Ablauf der Monatsfrist zu geschehen.

b) Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige von ausländischen Säunen hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in dem Vorrat der meldepflichtigen Säune und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

c) Behandlung des Gefälles.

Jeder Besitzer ausländischen Gefälles, welcher den Vorrat nicht pfleglich behandelt und überflüssig lagert, hat die sofortige Entgegnung zu gewärtigen.

§ 12.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums kann Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung gestatten. Anträge sind an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budaformer Straße 11/12, zu richten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgen.

§ 13.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. August 1916 in Kraft. Gleichzeitig wird die am 10. November 1915 in Kraft getretene Bekanntmachung Ch. II. 111/10. 15. A.R.M. aufgehoben.

Magdeburg, den 1. August 1916.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Genr. von Lyncker,

General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Wir suchen für baldigt, ev. sofort, einen **Beamten od. Beamtin für die Statistik** unseres Betriebes. Bedingung: bessere Schulbildung, Stenographie erlernfähig. Ferner einen **kaufmännischen Beamten od. Beamtin**, flüssig und sicher Stenographie und Maschine beherrschend. Angebote unter Einbindung und Angaben von: Zeugnisabschriften, Bild, Gehaltsansprüchen, Religion, Lebensalter. **Brenner Kohlenwerke.**

Harmonium, die Königin der Musik, größte Freude für jede Familie. Mit Apparat kann jeder sofort vielte Choräle, Volkslieder, Märche, Opern u. i. w. von 100 Mitt. an. Vorzüge: Hervorragende, Katalog umsonst. **Max Horn,** Zwidan i. Sa., Fernsprecher 1266. Größtes Harmoniumhaus. **Obst!** Kaufe laufend Obst zu Tagespreisen. Hofmarkt Nr. 2, Laden.

H. Herbst, Brunnenbauer Lützen, Bismarckstraße 13 empfiehlt sich für **Schacht- u. Bohrbrunnen** in Holz oder Eisen sowie Reparaturen aller Art unter Garantie. **BILLIGSTE PREISE.**

Solbad Dürrenberg a. d. Saale Bahnstrecke: Leipzig - Corbetha. Solbäder und andere medizinische Bäder, Inhalatorien für Lungen- und Gesellschafts-Inhalationen. Graderwerk - 1321 m Höhe. Besucherzahl 1913 = 5432 ohne Durchreisende.

Mode-Beilage der **Merseburger Tageblatt** © Spinnmüller zu unterstehenden Bedingungen liefert unter Exporthon zum billigsten Preise von 100 Mark.

Rt. 3422. Die schlanke und vornehmste Form für gut gemessene Figuren ist hier die glatte gestielte Taille. Ein unzerstörtes und ist sie vorn und hinten tief ausgegraben und zeigt lange ausgegrabenere Äpfelreife; an diese Äpfel reihen sich die Äpfelreife aus Seidenzeug, die durch weit auf die Hand fallende Schulpen ergänzt werden. Diese Schulpen sind in ihrer oberen Hälfte in schmale Säulen abgeteilt; um dann weit auseinander. Aus gleichen Material besteht der in ähnlicher Weise durch den Gesäßbogen, der in ähnlicher Weise durch den Gesäßbogen gestützt wird. Von den Kanten sind sie sehr weit über der rechte über den linken und liegt sehr eng über die Schulter gelehrt, ausfallen. Der Rock zeigt bei empfangen Glücken eine Breite von etwa 275 m und ist an seinem unteren Rande durch Schur gestärkt. Der hinteren Hälfte Futterstoff wird wenig sichtbar. Erforderliches Material: etwa 5 m Seide, 90 cm breit.

Rt. 3423. Für die Kleinen zeigt sich auch das Vierermetier immer mehr als die schlanke und vornehmste Form. Untere Bekleidung besteht aus einem in ganzen gebildeten Kleider und einem für sich bestehenden Kleider. Das Material besteht weißer bunt gestreifter Kantur für das Kleider und weißer Spitze für das Kleider. Das Kleider hat ein glattes, nur am Halsauschnitt etwas eingepasstes Kleider, dem hier eine schmale Spitze verleiht. Das aus einem anderen Stoffe bestehende Kleider ist an seinem oberen Rande eingepasst und wird unten durch eine Spitze ergänzt. Vom oberen eingepasst Kleider. Die langen schmalen Kleider sind ebenfalls in eine Spitze gegliedert. Die langen Kleider sind in einem unteren Rande eine schmale Spitze vor; es ist noch mit Spitze gefüllt. Erforderliches Material: etwa 1 m Kantur und 80 cm Seide.

Rt. 3424. Für die Kleinen zeigt sich auch das Vierermetier immer mehr als die schlanke und vornehmste Form. Untere Bekleidung besteht aus einem in ganzen gebildeten Kleider und einem für sich bestehenden Kleider. Das Material besteht weißer bunt gestreifter Kantur für das Kleider und weißer Spitze für das Kleider. Das Kleider hat ein glattes, nur am Halsauschnitt etwas eingepasstes Kleider, dem hier eine schmale Spitze verleiht. Das aus einem anderen Stoffe bestehende Kleider ist an seinem oberen Rande eingepasst und wird unten durch eine Spitze ergänzt. Vom oberen eingepasst Kleider. Die langen schmalen Kleider sind ebenfalls in eine Spitze gegliedert. Die langen Kleider sind in einem unteren Rande eine schmale Spitze vor; es ist noch mit Spitze gefüllt. Erforderliches Material: etwa 1 m Kantur und 80 cm Seide.

Rt. 3425. Kleid mit gerundeter Taille.

Rt. 3426. Kleid mit Doppelrock und Stoffgegründet.

2. Beilage zu Nr. 179 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt
Mittwoch, den 2. August 1916.

Die Kartoffelversorgung für das dritte Kriegswirtschaftsjahr.

Von Landtagsabgeordneten Dr. Schlittenbauer, Mühlhausen.

Am 3. März 1916 hat der Reichsfürsorge auf eigene Faust und Vermittlung für die Frühkartoffeln aus der Ernte 1916 einen Höchstpreis von 29 M. pro Doppelzentner festgelegt und zwar für die Zeit vom Beginn der Frühkartoffelernte bis zum 15. August. So war der Präsident des Ernährungsausschusses, als er auf die Regelung der Versorgung mit Frühkartoffeln gina, bezüglich des Preises wenigstens fest gebunden. Der Preis war für die ganze Frühkartoffelernte einschließlich der bis zum 15. August zu erwartenden Nachernte, für frühe, lauge, vorgerichtete Ware, die in besonderen sorgfältig gepflegten und geputzten Sorten- und Sortenlosen mit weitestgehender Erzeugungsfähigkeit gewonnen und meist in Potiröllis und Körben zum Verkauf kommt. Mitte Juli jedoch, bei gutem Wetter schon etwas früher, fast bereits der morgendliche Nebel von milder, diffuser und stiller und in größeren Massen erregter Ware ein. Mitte August aber erscheint bereits die sog. mittlere Kartoffel auf dem Markte, die zwischen der Früh- und Spätartoffel liegt. Am Interesse der Konsumenten wäre es daher kaum zu rechtfertigen gewesen, den hohen Preis von 29 M. pro Doppelzentner bis Mitte August beizubehalten, aber auch das Interesse des Produzenten forderte dies nicht. Mit Recht hat daher Herr von Batzdorf trotz der Reichsfürsorgeanweisung vom 3. März es unternommen, den Preis für Frühkartoffeln ab 1. August in Zellportionen von 10 Zentnern um 1 M. ab, die Mitte September um je 0,50 M. pro Zentner zu senken, so daß der Kartoffelpreis am 1. Oktober von 24 M. pro Zentner herabsinkt.

Diese Preisordnung für die Zeit bis 1. Oktober ist fast genau einem Vorschlag angelehnt, den der bayrische gräfliche Bauernverein Ende Juni dem Kriegswirtschaftsausschuss unterbreitet hat. Nur in zwei Punkten weicht die Verordnung von dem Vorschlag des Bauernvereins ab. Sie wählt eine schrittweise Preis für die Frühkartoffeln anstatt einer Abkündigung von 1 M. dann von 0,50 M. pro Zentner. Ferner hatte eine Abkündigung von 14 Zentnern und einer durchschnittlichen Abkündigung von 1 M. in Anspruch gebracht. Die zweite Abkündigung besteht darin, daß Herr von Batzdorf die Maßnahme nicht für die ganze Versorgungsperiode beibehalten wollte, während der Bauernverein angesetzt hatte die Maßnahme für eine kurze Zeit vor dem Termine für die Erzeugung bekannt zu geben und die Abkündigung für die Preise des Handels jeweils 8 Tage später zu legen, damit der Handel nicht in die Notwendigkeit versetzt würde, Ware, die er zu höheren Preisen erstanden, zu niedrigeren absetzen zu müssen. Dies ist etwas komplizierter Vorschlag wurde gemacht, weil man fürchtete, daß die Erzeuger sonst ihre Ware allzu rasch am Beginn der Versorgungsperiode vielfach noch wenig angeeignet auf den Markt würden, um so der höheren Preise nicht verlustig zu gehen.

Einen Vorschlag für die Senkung des Preises der Herbstkartoffel haben wir ebenfalls nicht in der ganzen Versorgungsperiode, warten zu müssen, bis sich wenigstens einigermaßen durch Stichproben ein Ueberblick über die zu erwartende Erntemenge gewinnen ließe. Wir sagten uns: Je reicher die Ernte, desto niedriger der Preis, je geringer die Ernte, desto höher der Preis. Das Kriegswirtschaftsausschuss hat sich dieser Erwägungen nicht angeschlossen und bereits am 15. Juli die Preise für die Herbstkartoffeln festgelegt: 4 M. pro Zentner Erzeugerpreis von 1. 10. 1916 bis 15. 2. 17 und 5 M. für die Zeit vom 15. 2. 17 bis 15. 8. 17. Die genannte Preisermäßigung wird nach Ermittlung des Bedarfs auf Grund der Bundesratsverordnung vom 16. 2. 16 auf die Herbstkartoffeln umgelegt. Der Winterbedarf soll in den frostfreien Monaten Oktober-November in den Besitz der Konsumenten gelangen, der Früh- und Sommerbedarf in den Monaten des besten Verbrauchs, des Bauern, Weiben und im Frühjahr nach Öffnung der Winter abgerufen werden.

Der Preis von 4 bzw. 5 M. dürfte die Mitte halten zwischen den Interessen der Konsumenten, die für das Brot der Armen einen erzieherischen oder erhaltenden Charakter erhalten, und dem Interresse der Kartoffel, nachdem sich der Preis wohl auch im kommenden Jahr auf 7-8 M. gestellt hätte. Der bayrische Bauernverein hat sich im vergangenen Jahre von vornherein auf den Standpunkt gestellt, daß für die Preisermäßigung die Höchstpreise der Kartoffeln des Durchfalls zunächst die Mäßigkeit in der Unternehmung den Ausschlag geben müsse, dabei hat er aber jederzeit betont, daß die Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 betreffend Höchstpreise für Kartoffeln in diesem Punkte entschieden zu weit ginge, da Erzeugerhöchstpreis von 27-30 M. für den Markt auf die während des Jahres höchstens Produktionshöfen vertrieben werden und die Luft zwischen Futtergut und Nährstoffe denn doch allzu hart erweitert, Mängel und Mährigkeit, die zweifellos unendlich viel beitragen zu den Versorgungschwierigkeiten des Jahres 1916.

Gewisse Schwierigkeiten werden aber auch 1916/17 selbst bei reicher Ernte nicht ausbleiben, wenn man die Bestimmung der Mäßigkeit der Verbrauchsbesitz überläßt. Eine Umverteilung der Verbrauchsbesitzmenge ist unzulässige Voraussetzung einer gesunden Versorgung. Damit wurde zugleich von Anfang an eine Quelle vieler Nachteile durch die Gewinnverteilung. Mit die der Stoffmenge entsprechende Menge ansetzt, dann ist niemand mehr die Kontrolle der Durchfallsbesitzung. Daß man einen Einheitspreis gewährt, ohne Unterschied zwischen Zwiebel- und Futterkartoffeln, das hat keine Vorteile und keine Nachteile. Die Qualität kommt dabei in Frage, die Verwirrung ist jedoch einfacher. Daß die Verbrauchsbesitz, die Preis- und Wintererzeugung, die Herbstkartoffeln und die Zeit verfließen sind, ihren Bedarf bei der Reichsfürsorge nicht bloß anzunehmen, sondern auch abzumachen, ist nur zu begrüßen, denn nur so läßt sich verhindern, daß Konsumenten, Ärzte, Staat und Reich, Private, Heer und Zivil gleichmäßig auf den Kartoffelpreis anzufragen und die Preise unangemessen treiben und jede gerechte Veranlassung unmöglich machen, was aber wir leider in den beiden ersten Kriegsjahren zu beklagen hatten.

Selbst Funktion in dieser Ordnung der Dinge der Handel noch übernehmen kann oder soll, ist mir nicht ohne weiteres einleuchtend. In Bayern ist seit einem halben Jahr wohl die Preisbildung durch den Handel, aber andererseits ist er nicht, er verdrängt Kommisführer, so

bleibt ihm keine Erlöse erhalten. Das entspricht dem Grundsatze, auch im Kriege Erlöse nicht ohne Not zu vernichten.

Chrentafel

LVII.

Ein unerlöschener Mann.

Zur 7. Kompanie eines Kavallerie-Bataillons, das an der Verhinderung in der Champagne teilnahm, gehörte aus der 11. Eskadron Königl. Zähl. Meuse-Mann-Regiments. Seine Gruppe wurde, nachdem durch unendliches Schwere Feuer der feindlichen Truppen aus dem Kampf abgedrängt worden war, vorgeschickt, um die Sandbänke und harten Breiten die Stellung wieder in Verteidigungszustand zu setzen. Ungeachtet des feindlichen Feuers ging Silbermann mit seiner schweren Pat. den Kameraden voraus, über das freie Feld ohne jede Deckung vor. Nachdem er die 100 hündigen Weg wiederholt im Rücken 200-mal umhergeführt hatte, wurde die Kompanie zur Befreiung eines Grabens abkommandiert der vorderen Stellung alarmiert. Trotz der überhandnehmenden feindlichen Anstrengungen eilten die Kameraden in einem Haufen von Schülern vorwärts, bis im nächsten Graben eine Mine angelegt werden mußte. Von der ganzen Kompanie waren nur noch 16 Mann gefesselt, dennoch gab es kein Wanken und mußte für die kleine Eskadron weiter, bis die Stellung erreicht war. Sogleich wurde ein heftiges Feuer auf die angreifenden Franzosen gerichtet. In diesem Augenblick fiel Silbermann vom linken Flügel seiner Gruppe aus, wie ein harter Trupp französischer Infanterie seine Gruppe abdrängte. Die feindlichen Geschosse richteten sich auf Silbermann durch deren heftige Jurte nach der drohenden Stelle mit sich fort, zwang die Angreifer durch wohlgezieltes Feuer zum Rückzuge und verhinderte so den fast gelungenen feindlichen Umgehungsplan. Der Angriff der Franzosen wurde abgeblasen; die Stellung blieb in deutscher Hand.

Neigung aus Gefahr.

In der Stellung eines Grenadier-Regiments brachte der Gegner gegen einen von der 4. Kompanie des 1. Bataillon der 1. Division ausgehenden Angriff eine Detachment zur Entsendung. An der Spitze des Stoßens hatten zu dieser Zeit sechs Pioniere mit dem Ansehen einer Minenkommande begonnen, zwei Mann waren auf der Schützlinie am Anfang des Stoßens befestigt. Der zur Unterstützung dieser Pioniere bestimmte Unteroffizier Dickmann (aus Weiden) besaß sich sofort mit dem Hauptmann, ein Unteroffizier Hölzler (aus Neunkirchen a. Brand) in den 14 Meter tiefen Schützlinie hinunter, um den im Stoß befindlichen Minen die Hilfe zu bringen. Bereits beim Einsteigen in den Schützlinie trafen ihnen die giftigen Sprenggase entgegen. Auf der Schützlinie angekommen, fanden sie zwei Minen im Boden gelegt, bemerkt, daß die noch aktiven. Sofort machten sich die beiden Unteroffiziere daran, die Bewusstlosen zu bergen. Die Rettungsarbeiten gestalteten sich aber infolge der giftigen Gase, des tiefen Schützlinie und der gefährlichen Bewegungsarbeit außerst schwierig. Als die beiden Unteroffiziere die Minen gefunden hatten, wurde sofort ein Feuer auf die Minen gerichtet, um die Gase zu zerstören. Die beiden Unteroffiziere wurden durch die Gase schwer verletzt. Der eine von ihnen, Unteroffizier Hölzler, wurde durch die Gase schwer verletzt. Der andere, Unteroffizier Dickmann, wurde durch die Gase schwer verletzt. Die beiden Unteroffiziere wurden durch die Gase schwer verletzt. Die beiden Unteroffiziere wurden durch die Gase schwer verletzt.

Unerschrockener Melbegang.

Es ist in den Kämpfen im Februar 1916. Mit harten Kräften sucht der Feind seine kurz vorher verlorenen Stellungen wiederzugewinnen. Der Kampf verläuft sich besonders im Bereich des Schützlinie, das ein alter französischer Verbindungsweg führt. Eine Barrikade trennt Freund und Feind. Der Feind versucht, die Barrikade zu überwinden. Die Barrikade wird durch die feindlichen Kräfte zerstört. Die Barrikade wird durch die feindlichen Kräfte zerstört. Die Barrikade wird durch die feindlichen Kräfte zerstört.

Durch gemeinsames Vorgehen des Bataillons soll die Verbindung gelöst werden. Doch war seit dem abgeklungenen Zug in Schützlinie. Ein Mann, noch es, kam hat er sich auf den Boden gelegt. Die Barrikade wird durch die feindlichen Kräfte zerstört. Die Barrikade wird durch die feindlichen Kräfte zerstört. Die Barrikade wird durch die feindlichen Kräfte zerstört.

Aus Provinz und Reich

Nicht für die Sommerzeit. Meuselwitz, 28. Juli. Im Stadtrat wurde eine Verfügung des hiesigen Ministeriums am Abend zur Verlesung...

tung, wie sich die Sommerzeit in volkswirtschaftlicher Hinsicht bewährt habe, bekanntgegeben. Der Stadtrat sprach sich dahin aus, „a) daß eine Erparnis an Leuchtmitteln bei der hiesigen Gasanstalt nicht nachzuweisen ist, da die Verbrauchsdaten dieses Jahres infolge der zunehmenden Verwendung der Leuchtgaslampe eine erhebliche Steigerung gegen die vergleichbaren Zahlen des Vorjahres aufweisen. b) Wenn auf die Beibehaltung der Sommerzeit zurückgegriffen werden soll, möchte richtiger das Jahr halbiert, also der Beginn der Sommerzeit schon auf den 1. April und nicht erst auf den 1. Mai gelegt werden. c) Eine Beibehaltung der Sommerzeit erscheint nicht geboten, da sie nicht im gesundheitlichen Interesse der Bevölkerung liegt und auch nicht im Interesse der Arbeitseute liegt, die einen weiten Weg zwischen Wohn- und Arbeitsstätte täglich zurücklegen haben. d) Eine weitere Ausdehnung der Sommerzeit ist nicht geboten, da die Winterhalbe sehr erhellend durchaus ungenügend.“

Jummelmanns Bruder.

Reichenfels, 31. Juli. Ein Doppeldecker landete vor einigen Tagen in einem Seitenfeld der hier Raumburg. Er wurde geführt vom Abteilungsleiter Jummelmann, dem Bruder des gefallenen erfolgreichen Abteilungsleiters. Infolge des hohen Getreides umschiffte sich das Flugzeug und erlitt Schaden. Nachdem dieser ausgebessert war, legte der Abteilungsleiter seine Fahrt nach Leipzig fort.

Von der Hochspannungseileitung getötet.

Mitterfeld, 31. Juli. Mittwoch nachmittags verunglückte auf einem hiesigen Werke der bei der Mlagen. Elektricitäts-Gesellschaft beschäftigte 5-jährige Dienstmagd Elisabeth Schöber aus Weitzing-Erdberg. Der Verunglückte war im Hochspannungsraum beschäftigt und hatte an einer Stelle, welche unter Spannung stand, eine Arbeit vorgenommen. Dabei geriet er mit dem Körper an die Hochspannung und wurde tödlich verletzt. Die Wiederbelebungsbemühungen waren erfolglos.

Breitenbach in Jena.

Jena, 31. Juli. Minister von Breitenbach beabsichtigt seinen in Jena die bei der Eisenbahnverwaltung einwirkende Schwester für Kriegswirtschafts-Handwerker (Eisenbahner und Söhne von Eisenbahner). Der Minister, auch als Ministerialdirektor Doff und Oberster Medizinalrat Dr. Wagner aus Berlin begleiteten, besuchte später die Zeiswerke und nahm dann auch das Schloßfeld von 1803 auf dem Landgrabenberg in Augenschein.

Schwerer Straßenbahnunfall.

Berlin, 31. Juli. Nach dem U.A. ereignete sich gegen Mitternacht an der Grünauer Brücke ein schwerer Straßenbahnunfall. Zwei Wagen fuhren, unvorsichtlich infolge falscher Weichenstellung, mit voller Fahrt gegen einander, daß die Vorderseite der Wagen einbrach. Mehrere Personen wurden erheblich verletzt und mußten nach der Unfallstation gebracht werden.

Die Hochspannung.

Reichenbach (Sachsen-Altenburg), 31. Juli. Als sich Sonntag früh der Müller Eisenfelder mit Frau und Tochter aus Feld begeben wollte, rief der elektrischen Hochspannungseileitung ein Draht. Dieser traf den Müller und tötete ihn, ebenso seine Frau, die ihrem Mann zu Hilfe eilen wollte. Die Tochter erlitt schwere Brandwunden und überlebte in Lebensgefahr.

Eine Stiftung des Reichsfürsorge.

Karlruhe, 31. Juli. Reichsfürsorge von Weismann-Sollmann hat sich einen Mitteln dem Wohlfahrtsvereins zur Unterstützung der vom letzten Winter durch die Karlruhe betroffenen Familien die Summe von 1000 Mark überreicht.

Eine ganze Familie durch Gas vergiftet.

Oppeln, 31. Juli. Drei fand man in ihrer Wohnung die Gemütskranke Stenche nebst ihrer Mutter und zwei Kindern im Alter von 14 und 5 Jahren tot in ihren Betten auf. Der Boden vom Gasboden war geöffnet, alle anderen Räume der erst vor zwei Tagen angelegten Gasleitung waren geschlossen.

Bunte Zeitung

Die Trannung — kein „dringlicher Anlaß.“

Ein Dresdener Kraftfahrtsbesitzer erhielt folgendes Schreiben: „Am 3. M. haben Sie, wie die angelegten Erörterungen ergeben haben, zu einer Hochzeit in der Garnisonkirche hier auch von Ihnen geführte Kraftfahrts Nr. 1045000 gestellt, welche dann von den Teilnehmern der Hochzeit benutzt worden ist. In diesem Gefährtsverkehr ist ein großer Verstoß gegen Punkt 4 der Bestimmungen der Polizeidirektion vom 28. September v. J. zu erblicken. Einmal ist die Kraftfahrts zu einer Fahrt außerhalb des Stadtgebietes verwendet worden, jedoch aber ist die Verwendung keinesfalls zu einem „dringlichen Anlaße“ erfolgt, sondern zu einem Zwecke, der als Vergnügungszweck angesehen werden muß.“

Nach § 8 der Bekanntmachung des Reichsfürsorge vom 25. Februar 1915 kann die Polizeidirektion als höhere Verwaltungsbehörde fragliche Kraftfahrts als ohne Entschädigung für dem Staat verfallen erklären und einziehen. Sie beabsichtigt für dieses Mal noch davon abzurufen, die Kraftfahrts aber ernstlich an, daß diese Kraftfahrts unbeschädigt durchgeführt werden wird, wenn Sie sich nochmals über die heftigen strengen Vorschriften des Kraftfahrtsverkehrs hinwegsetzen sollten. Außerdem würde jedenfalls die Entschädigung Ihres Fahrzeuges in Frage kommen. Ihre feindliche Verfügung. Sind 2 M. können binnen zwei Wochen an die Kasse der Königl. Polizeidirektion zu entrichten. Königl. Polizeidirektion Dresden.“

Daß die Dresdener Polizei in der Gründung eines Staatsfonds ein Verlangen, aber keinen „dringlichen Anlaß“ stellt, ist höchst lobenswert.

Trunksucht in Frankfurt.

Der „Zigar“ vom 30. Juni schreibt, daß bei 100 Leuten in einem Hospital 80 Folgen des Alkoholismus sind. Dr. Legrain, Oberarzt des Krankenhauses in Wils-Str. hat 78 Patienten von Alkoholismus erkrankt und darunter 322 De generierte, 131 Epileptiker und 180 Irrenjunge gefunden. In 15 Jahren hat die Bevölkerung der Orne um 80 000, der Markt um 75 000, der Normandie um 200 000 Seelen abgenommen. In der Orne sind 57 vom Hundert der jüngeren Jahresklassen dierkuntung.

